Ergänzung zu Anlage 3:

1.
Die **Abteilungen 10 und 13** übernehmen den Tagesdienst nach Ziff. C. 4.5. (Richter vom Tagesdienst in Betreuungs- und Unterbringungssachen) an den nachfolgenden Tagen:

a) Abteilung 10: wöchentlich immer mittwochs, in geraden Wochen zusätzlich donnerstags

b) Abteilung 13: wöchentlich immer dienstags, in ungeraden Wochen zusätzlich freitags

Der Tagesdienst der vorgenannten Abteilungen ist beschränkt auf Verfahren nach dem PsychKG.

2.
Die vorgenannten Abteilungen vertreten sich gegenseitig, jedoch beschränkt auf maximal 2 Tagesdienste pro Woche. Dies führt zu folgendem Einsatz in Verfahren nach dem PsychKG im Vertretungsfall:

a) Abteilung 10:

In geraden Wochen:	mittwochs und donnerstags
In ungeraden Wochen:	dienstags und mittwochs

b) Abteilung 13:

In geraden Wochen:	dienstags und mittwochs
In ungeraden Wochen:	dienstags und freitags